

Ausnahmeregelungen zu den Durchführungsrichtlinien der Wettbewerbe *JUGEND TANZT* des Jahres 2020 unter Corona-Bedingungen

Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Pädagogen benötigen Ziele, auf die sie hinarbeiten können. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie entfallen viele Auftritte, die normalerweise Höhepunkte im Tanzalltag bilden. Daher ist es dringend notwendig, die geplanten Landeswettbewerbe und den Bundeswettbewerb *JUGEND TANZT* durchzuführen. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausnahmeregelungen können wir dieses Ziel verwirklichen.

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten folgende Ausnahmeregelungen für die Landeswettbewerbe 2020:

1. Die Landeswettbewerbe können bis zum 31. März 2021 durchgeführt werden.
2. Die Landeswettbewerbe können als Digital- oder Präsenzveranstaltung stattfinden.
3. Bei einer Digitalveranstaltung bewerben sich die Gruppen mit einer Filmaufnahme, die von Anfang bis Ende eine Totalansicht ohne Spezialeffekte, der agierenden Gruppe und der Choreographie ermöglicht. Damit die von der Jury zum Bundeswettbewerb delegierten Beiträge auch unter eventuellen Corona-Auflagen in Paderborn präsentiert werden können, sind Bewerbungen nur mit –aktuellen- Aufnahmen möglich.
4. Neben den üblichen Themen für Tanzgestaltungen können auch Choreographien zum kreativen Umgang mit den Pandemie-Bedingungen sowie das Thema Corona präsentiert werden.
5. Wenn in kleineren Gruppen gearbeitet werden muss, das Ensemble jedoch aus einer größeren Formation besteht, kann die gleiche Choreographie mehrmals gezeigt werden. Der Beitrag der einzelnen Teilgruppen wird dann als ein Ganzes gewertet.
6. Die eingesandten Beiträge bewertet die Jury am geplanten Durchführungsort des Landeswettbewerbs während einer gemeinsamen Wertungsrunde.
7. Die angemeldeten Gruppen können bei einer digitalen Durchführung des Wettbewerbs – wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind -- alle Wettbewerbsbeiträge im Livestream verfolgen. (Geschützten Internetraum schaffen!)
8. Beide Veranstaltungsformen / digital oder -Präsenz / werden bei der Wertungen gleich behandelt.
9. Dem Anmeldebogen ist das Ergänzungsblatt beizufügen, mit dem die Gruppen ihre Corona-Pandemie Situation darstellen.
10. Das Ergänzungsblatt ist der Jury am Tage der Bewertung zur Verfügung zu stellen.

11. Die Jury wertet die Beiträge nach den geltenden Bewertungskriterien, beachtet jedoch auch die eingesandten Antworten des Ergänzungsblattes.
12. Ergänzend zu den geltenden Bewertungskriterien berücksichtigt die Jury noch zusätzlich folgende Aspekte:
 - a. bei Präsentation:
den situativen und kreativen Umgang mit den Corona-Bedingungen
 - b. bei Tanztechnische Umsetzung:
die Antworten auf dem Ergänzungsblatt
 - c. Bezug zur Musik:
gilt ohne Einschränkungen
 - d. bei Choreographie / Gestaltung:
situativer und kreativer Umgang mit den Corona-Bedingungen / die Verwendung typischer Bewegungsmuster der Corona-Zeit